

Baurechtsamt

Auerspergstraße 7 Postfach 63, 5020 Salzburg

Tel. +43 662 8072 3321 Fax +43 662 8072 3399 baurechtsamt@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von Mag. Reinhard Zehetner Tel. +43 662 8072 3328

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen) 05/01/68350/2025/006

13.10.2025

Bekanntgabe eines Betriebsanlagenprojektes

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Flöckner Thomas, Linzer Bundesstraße 5 in 5020 Salzburg, Gst 159/2 KG 56513 Gnigl, gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigung für die Errichtung und den Betrieb Verkauf von pyrotechnischen Artikeln - Kategorie F1 & F2 (05.11-31.12.25) gemäß § 359b Abs 1 Z 2 GewO 1994

Sie können in die Projektunterlagen vom 21.10.2025 bis 31.10.2025 Einsicht nehmen (telefonische Vereinbarung wird empfohlen).

Datum der Anbringung des Anschlages: 21.10.2025

Bitte kommen Sie persönlich oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/ eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch

Zahl: 05/01/68350/2025/006

- seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten kommen.

Ort der Einsichtnahme

Auerspergstraße 7, 1. Stock, Tür 108

Zeit

Nach Terminvereinbarung mit dem zuständigen Sachbearbeiter während der auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg (<u>www.stadt-salzburg.at/avg13</u>) kundgemachten Parteienverkehrszeiten.

Den Nachbarn kommt eine eingeschränkte Parteistellung hinsichtlich der Überprüfung der Voraussetzungen des vereinfachten Verfahrens gemäß § 359b Abs 2 GewO 1994 zu.

Innerhalb oben genannter Frist (daher bis zum 31.10.2025 beim Magistrat Salzburg, MA 05/01 Baurechtsamt, Auerspergstraße 7, einlangend) können Nachbarn (§ 75 Abs 2) von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben die Nachbarn innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung.

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG sowie § 359b Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994

Ergeht an:

- 1. MD/03 Zentrale Poststelle
 - a) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel
 - b) mit dem Ersuchen um Anschlag je einer Kundmachung in den Häusern:

Gst 159/2 (ehemals Turmöltankstelle) Sterneckstraße 52, 55, 57 Linzer Bundesstraße 6

 MA 5/00 Raumplanung und Baubehörde zur Verlautbarung auf der Internetseite (per email)

Hochachtungsvoll Für den Bürgermeister: Mag. Reinhard Zehetner

Elektronisch gefertigt

